

Bayreuth, 14. Mai 2020

Abteilung Hockey – Pandemievorsorgeplan Wiedereinstieg in das Kleingruppentraining

Grundlagen

- **BHV:** „Handlungsempfehlungen für den Wiedereinstieg ins Vereinstraining“ vom 13.05.2020
- **BLSV:** „Coronavirus - Handlungsempfehlungen“ vom 12.05.2020
- **DHB:** „DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining und allgemeine Vereinshilfe“ des DHB vom 08.05.2020
- **DOSB:** „Die zehn Leitplanken des DOSB“ vom 28.04.2020
- „Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 05.05.2020 hier insb. „§9 Sport“

Die Abteilung Hockey trägt allgemein und insbesondere für den Jugendbereich eine besondere Fürsorgepflicht. Dieser Fürsorge folgend hat die Hockey-Abteilung der BTS für den Vereinsbetrieb einen **Stufenplan** erarbeitet, der eine schrittweise Lockerung der Einschränkungen und Vorkehrungen erlaubt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen orientiert sich am Gebot, die Verbreitung der Virusinfektionen einzudämmen bzw. zu verlangsamen. Daher sind insbesondere „Abstand“ und „Gruppengröße“ stets zu beachten.

Der Vorsitzende der Hockeyabteilung ernennt zu seiner Entlastung und Unterstützung rund um die Corona-Fragestellungen einen Koordinator (Philipp Schneider, Sportwart). Er kümmert sich primär um die Fragen und Anliegen rund um die Gestaltung des Trainingsbetriebes.

Grundsätzlich gilt, dass die Teilnahme an Vereinsaktivitäten (hier insb. Training) für denjenigen/diejenige nicht erfolgen darf, wenn er/sie **Krankheitssymptome** inkl. erhöhter Temperatur zeigt. Es ist daher unerlässlich, dass dies jede/jeder (bzw. deren/dessen Eltern) bereits vor dem Training im privaten Umfeld prüft.

Sollte ein*e Trainings-Teilnehmer*in ein positives Testergebnis auf COVID-19 erhalten oder von behördlicher Seite unter Quarantäne gestellt werden, so bleibt er/sie dem Training fern und informiert die Hockeyabteilung umgehend.

Wettkampf- und Spielbetrieb

- Bis zum 01.08. wird seitens des BHV der Spielbetrieb ausgesetzt (Stand Mai 2020).

BTS Gelände, Räumlichkeiten und Sportflächen

Sofern seitens Behörden/Ämtern und dem Vorstand der BTS nicht anders verfügt, dürfen die **Anlagen und Einrichtung nur zu offiziellen Trainingseinheiten betreten** werden. Dazu gelten die zusätzlichen Auflagen gem. der Punkte dieses Dokuments.

Ein allgemeiner, freizeitlicher Aufenthalt ist derzeit nicht gestattet.

In der **Stufe 1** stand seit Mitte März 2020 das **Individualtraining** mit Mannschafts-spezifischen Trainingsplänen und Anleitungs-Videos im Vordergrund. Jeglicher Kontakt und jede Form von Kleingruppen-Training wurde konsequent ausgesetzt.

Im Rahmen der Entwicklungen des Infektionsgeschehens erlauben die Behörden nun eine schrittweise Lockerung der Einschränkungen auch für den Breitensport.

Daher soll ab 18. Mai 2020 der Trainingsbetrieb gem. **Stufe 2 – Kleingruppentraining ohne Körperkontakt** des Pandemievorsorgeplans wieder aufgenommen werden.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Konsequentes Einhalten der **geltenden Abstandsregeln (das ist mind. eine Schlägerlänge am ausgestreckten Arm!)**. Das bedeutet auch: kein Abklatschen, Umarmen, Hände schütteln, Schulterklopfen u.ä.,
- klarer Schwerpunkt auf Technik- und Athletiktraining, keine wettkampfnahen Spielformen, Zweikämpfe etc.
- Umziehen und Duschen ausschließlich zu Hause.

- Training findet ausschließlich in kleinen Gruppen mit maximal 5 Personen inkl. Übungsleiter statt.
- Die Trainingseinheiten werden auf 45min. begrenzt.
- **Die Gruppenzuordnung erfolgt namentlich. Die Anwesenheit wird dokumentiert.** Änderungen sind zu vermeiden und dürfen nur durch die Trainer erfolgen.
- Die Trainingsflächen sind wahlweise halbe Kleinfeld oder Viertel (damit 4 Trainingszonen).
- Trainingsmaterial wird zwischen den Trainingszonen nicht getauscht.

- Es wird nur die eigene, persönliche Ausrüstung verwendet. Leibchen kommen nicht zum Einsatz.

- Auf dem Gelände dürfen sich nur aktiv am Training beteiligte Spieler*innen und Trainer aufhalten. Ausnahme können einzelne Erwachsene als Aufsichtsperson sein, sofern das Training nur mit Jugend-Trainern erfolgt.
- Zugang zum Gelände erfolgt über den Parkplatz an der Gaststätte, nach dem Training wird das Gelände über das Tor bei der Geschäftsstelle verlassen.
- **Beim Kommen und Gehen sowie beim Benutzen der sanitären Einrichtungen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.**

Sowohl die Spielereltern (bzw. Erw. Spieler) als auch die Übungsleiter / Trainer erhalten dieses Dokument vorab. Die Trainer führen es bei Trainingseinheiten mit sich.

Ein vorsätzliches Missachten der Regelungen kann zum Ausschluss vom Training führen. Der Verein und die Abteilung Hockey behalten sich vor, die Vorgaben jederzeit anzupassen.

Der Hauptverein der BTS wird seinerseits sicherstellen, dass die sanitären Anlagen den derzeit notwendigen, erhöhten Hygienestandards entsprechen. Außerdem organisiert der Hauptverein, dass die Anlagen insb. hinsichtlich des eingeschränkten Zugangs ausreichend gekennzeichnet sind. **Die Vorgaben und Hygieneregeln des Hauptvereins (siehe Anhang) sind einzuhalten.**

Vielen Dank für Eure Unterstützung für einen gesunden Hockeysport !

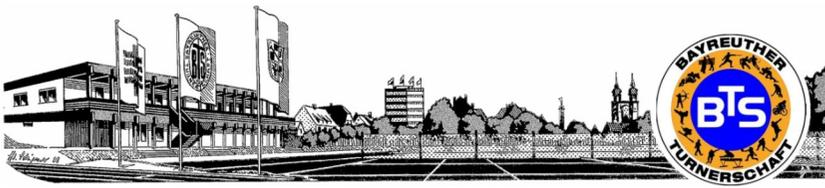
Eure Hockey-Abteilung

zur Rückgabe an die Betreuer (gerne über die Trainer) vor Wiederaufnahme des Trainings

Wir bitten jedes Mitglied unserer Hockey-Abteilung, das Konzept zu lesen, zu verinnerlichen und strikt umzusetzen. Nur so kann und wird ein Trainingsbetrieb stattfinden können.

Den Pandemievorsorgeplan zum Wiedereinstieg in das Kleingruppentraining der Hockeyabteilung der BTS habe ich erhalten. Ich habe verstanden, welche Bedeutung die Einhaltung der Regeln und Vorgaben hat, resp. habe ich diese zusätzlich mit meinem Kind besprochen.

Datum Unterschrift Spieler*in und bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten



Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Sportgelände der Bayreuther Turnerschaft während der Covid-19-Pandemie

1. Hygienevorschriften

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Sportanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.).

2. Krankheitssymptome

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Sportanlage nicht betreten:

- Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber

- Durchfall

- Geruchs- oder Geschmacksverlust

- Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

3. Anlagennutzung

Die Anlage ist vom 18.05. bis 29.05.2020 nur zum Training von über Abteilungsleiter angemeldeten Mitglieder in der zugewiesenen Trainingszeit zu betreten und nicht zum Aufenthalt.

Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten bei der Geschäftsstelle (Am Mühlgraben 7; Eingang: Parkplatz Tennishalle) geöffnet.

Zum Betreten/Verlassen bitte nur folgende Ein-/Ausgänge benutzen:

Eingang: Treppe bei BTS-Sportheim

Ausgang: Einfahrt bei BTS-Geschäftsstelle

Das Training muss kontaktlos im Trainingsbetrieb erfolgen und die Teilnehmer müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

4. Mindestabstand

Beim Weg auf den Platz und vom Platz ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

5. Regenunterbrechung

Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z.B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist.

6. Nase-Mund-Masken

Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.

7. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.



Hygieneregeln für die Trainingsgruppen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßige Handhygiene, v. a. gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden.
- Verwendung von Papierhandtüchern
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen.

Spezielle Hygienemaßnahmen :

- Gründliches Händewaschen mindestens nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte das nicht möglich sein, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion desinfiziert werden.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.
- Jeder Teilnehmer hat eine Mund-Nase-Maske mitzuführen und innerhalb des Toilettengebäudes und immer dann wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann aufzusetzen

weitere Maßnahmen:

- Die empfohlenen Abstandswerte des RKI von 1,5 – 2m sind für den Sportbetrieb in vielen Fällen allerdings nicht ausreichend, da durch die Bewegung und die höhere Atemfrequenz und Ausatemvolumen die Tröpfchen deutlich weiter getragen werden.
- Die Empfehlung zum Sporttreiben während der Sars-Cov-2-Pandemie besagt, dass 4-5m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten.
- Beim Laufen sollten 10m und bei höherem Tempo 20m Abstand zur vorderen Person eingehalten werden.
- Da das Infektionsrisiko im Windschatten am größten ist, ist ein nebeneinander oder versetztes Trainieren zu empfehlen.
- Auf Partnerübungen, Übungen mit Körperkontakt, sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) ist zu verzichten.
- Möglichst feste Trainingsgruppen bilden (auch bei Unterteilung der Trainingsgruppe).
- Unterlassung von Fahrgemeinschaften.
- Die Sportstätte sollte nur von Sportlern und Sportlerinnen betreten werden, Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Es darf pro ÜL nur mit einer Trainingsgruppe mit max. 4 Trainierenden gleichzeitig trainiert werden